

nothwendige Pöficy, Abficht eben fo gut, wie etwa bei Erlöschung und Reinigung der Strafen einer großen Stadt, zum Grunde liege.

Beim letzten Jahrgange des Mercurus vertrat eine theologifche Abhandlung die Stelle einer Dorede; und wenn wir uns vorgenommen, diese beiden Materien, die Theologie und das Sünangwesen, wechselseitig zu behandeln, so ist die Reihe dieses Jahr an der letztern.

Wer da einfieht, daß zeitliche und ewige Glückseligkeit von diesen beiden Gegenständen abhängen; der wird uns glauben, daß wir nicht durchs Ungesähr zur Wahl dieser beiden Materien verleitet worden sind.

Wir befürchten nicht, man werde uns den Vorwurf machen, daß Abhandlungen von dieser Art hier nicht am rechten Ort stünden, weil wenn auch unsre Untersuchungen zur Berichtigung einiger Ideen in diesen beiden Wissenschaften noch so viel beitragen könnten, selbige doch nicht allgemein bekannt würden; denn, welche Schrift, die beste nicht ausgenommen, hat je-

mais hoffen können, allgemein gelesen zu werden? Nur den Vorwurf fürchten wir, den man uns wegen des geringen Nutzens vielleicht mit einigem Recht machen könnte, welchen allgemeiner Betrachtungen über gewisse an sich wichtige Gegenstände, mit denen aber ein jeder völlig bekannt zu seyn glaubt, gewöhnlich haben. Als wenn da es offenbar wahr ist, daß wir die jetzigen allgemein aufgeführten Begriffe in der Religion, und das öffentliche Predigen der gesündesten Moralphologie, den lange vorher üblich gewordenen Untersuchungen zu verdanken haben; so darf man vielleicht mit einiger Gewißheit hoffen, daß es mit Aufklärung der Begriffe im Sünangwesen eben so zugehen werde. Freilich etwas langsamer und schwerer, als bei der Religion; nicht allein, weil bei dieser die Gründung Macht, und die Folge Ordnung; beim Sünangwesen aber, umgekehrt, der Anfang Ordnung, und die Folge in manchem Theile Gewalt war; sondern auch, weil die vormalige mindere bürgerliche Freiheit nur die Handhaber der Welt-

gion herumzunehmen einigermaßen verfaßte, nach und nach aber auch seine Meinung über die Sache selbst ernsthaft und bescheiden vorzutragen; beim Finanzwesen hingegen darf man nur allgemeine Betrachtungen über die Sache anstellen, ohne im geringsten über die Handhaber derselben Anmerkungen zu machen: welches letztere doch um so mehr nöthig wäre, da die Entwicklung dieser Materie zu groß ist, als daß man dem gemeinen Leser, ohne lebendige Beispiele anzuführen, richtige Begriffe davon bringen könnte. Wir sagen lebendige, weil selbst auch Exempel aus der Geschichte nicht zu reichen, sondern selbst erlebte und selbst geschehene Beispiele erforderlich sind. Unterdeß müssen uns alle diese Betrachtungen nicht abhalten das Nützige zu thun, und wenn es den gehofften Nutzen auch nicht ganz haben sollte, so wird es doch einigen haben. In dieser Absicht also folgen wir unserm Vorsatz, und liefern diesmal eine Finanz-Abhandlung. Um selbige, so viel an uns ist, gemeinnützig zu machen, so sol-

len die Münzen der Gegenstand derselben seyn, und zwar, des allgemeinen Interesses wegen, hauptsächlich die Scheidemünzen.

Scheidemünze — schon aus der Benennung sieht man, daß es eine Münze sey, wodurch aus einander geschieden wird; daß sie gemacht sey, Leute zu scheiden die in Geldsachen verwandt sind. Wir wollen es dennoch durch ein Exempel erläutern. Derjenige z. B. der 17 eines Thalers zu bezahlen hat, und seinem Schuldmann einen harten Thaler giebt, welcher 17 enthält, bekommt, um wegen des Theils des Thalers von dem andern geschieden zu seyn, eine Scheidemünze, die wir einen halben Groschen, oder ein Sechspfennigsstück, oder einen Schilling u. s. w. nennen, und ist dadurch wegen des Theils von jenem geschieden. Wenn nun der harte Thaler nach dem wahren Reichthum Species-Fuß, z. B. 1 Loth 14 Grän fein hält, so müßte ein halber Groschen, Sechspfennig oder Schilling-species (wenn solche vorhanden wären) als desselben, z eines Gräns fein

Silber enthalten. Um aber diese Münze bequem handhaben zu können, muß sie ihrer Kleinheit wegen, stark durch Kupfer vergrößert werden. Dieser Zusatz von Kupfer, nebst den durch die Menge der Stücke vervielfältigten Münzkosten, vertheuert diese kleine Münze dem Landesherren oder dem Staat dermaßen, daß sie nothwendig etwa 6 Procent schlechter ausgemünzt werden muß, als sie im Verhältniß gegen den Thaler cursirt. Das ist: 106 Thlr. 48 tel, oder 508 Schillingstücke, enthalten erst so viel Silber als 100 Thalerstücke enthalten, da doch schon 4800 Schillingstücke so viel enthalten sollten.

Dies ist kürzlich alles, was sich über Scheidemünze als Scheidemünze sagen läßt, und wornach man auch kleinere Münzen als $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ proportionsmäßig berechnen kann. Wir würden hier schon aufzählen können, wenn wir nicht die Art und Weise, diese Scheidemünze ins Publicum zu bringen, für das Hauptstück einer Abhandlung über Scheidemünzen und für das Wesentlichste bei der Sache hielten.

Der Landesherr oder der Staat, der diese Scheidemünze schlagen läßt, und zwar, wie gesagt, 6 Procent u. s. w. schlechter, als die grobere Münze, um sich wegen des Zusatzes von Kupfer und der vermehrten Münzkosten seines Schadens zu erhefen, muß eigentlich der Nothwendigkeit nachgeben, Scheidemünze zu machen, weil ohne diese der allgrößte Theil des täglichen Verkehrs gar nicht, oder doch nicht ohne viele Schwierigkeiten gemacht werden könnte. Aber die Frage bleibt doch immer: warum soll der Besitzer der Scheidemünze an seinem Eigenthum leiden, und erst in seinen 106 Thlr. so viel Silber besitzen, als ein anderer, der grobere Münze hat, schon in 100 Thlr. besitzt? Wenn die Erlangung des Eigenthums vom Fleiß, vom Glück, oder von sonst etwas abhängt, und das Mein und Dein festgesetzt ist; so müssen die Zeichen, wodurch alle Dinge eigenthümlich erlangt werden können, dem Eigenthümer eben so wenig verringert werden, als jedes andere Eigenthum. Das Geld, das Zeit

chen eines jeden Eigenthums, müßte eben gleichmäßigen inneren Werth haben, sowohl der Rthlr., als der $\frac{1}{2}$ Theil desselben; und wenn also der Besitzer eines Thalers 1 Loth 14 Grän fein Silber hat, warum soll der Eigenthümer eines $\frac{1}{2}$ Theils in selbigem nicht $\frac{1}{2}$ eines Gräns fein Silber besitzen? Alle diese Fragen sind sehr auffallend, und in der Sache selbst gegründet; ohne daß es bezweigen wahr ist, daß der Eigenthümer der Scheidemünze wirklich verliert, wosfern nemlich die Distribution derselben gehörig veranfaßt wird. Wir wollen dieses anscheinende Paradoxon erklären.

Wir wollen annehmen, daß ein Land eine Million Münze im beständigen Umlauf nöthig habe, und daß unter den Geschäften, die durch diese Million gemacht werden, der zehnte Theil so beschaffen wäre, daß er nur mittelst der Scheidemünze gemacht, oder, kaufmännisch zu reden, ausgeglichen werden könne. Bei dieser angenommenen Summe also, können nicht allein 10000 m. o. w. Rthlr. Scheidemünze

ausstren, sondern sie müssen es, zur Erleichterung des Verkehrs: weil ohne diese Scheidemünze die Beschwerlichkeiten sich so darin anhäufen würden, daß man den Landesherren oder den Staat flehentlich bitten müßte, durch Ausprägung irgend einer Scheidemünze dieser Noth abzuhelfen.

Hier werden diejenigen, die nur einige Kenntnisse der Verhältnisse zwischen Nothwendigkeit der Houlance und der genau abgemessenen Befriedigung derselben haben, schon einsehen, daß die Klagen in Ansehung des ungerichten Unterschiedes des Eigenthums wegfallen, weil eine Scheidemünze gerade in Rücksicht auf die Nothwendigkeit ihres Gebrauchs nicht allein den vollen Werth für ihren Besitzer haben, sondern der Mängel an denselben ihm keine Kleinere Mängel theurer machen kann, als selbst par mit der gröbern; d. i. statt daß die Scheidemünze sich wie 106 zu 100 verhält, kann der Besitzer der gröbern Münze bisweilen 1, 2, 3, 4 und mehrere Procente Aufgeld geben müssen,

um ihrer nur habhaft zu werden. Sie muß aber in der Masse vorhanden seyn, daß sie eben so wenig fehlt, als überflüssig werde. Alles Agiotiren muß verhindert werden. Alsdann kann derjenige, der Ästel hat, 1 Pfund Mehl zc. dafür kaufen, wenn der Besitzer eines Thalers 48 Pf. für seinen Thaler kriegt; und so dieser 48 Pf., wenn jener 1 Pf. kriegt.

Um aber dieses Gleichgewicht der größern und der Scheidemünze zu erhalten, und zu verhindern, daß weder bey Einkaufung der Waaren für kleine Münze, noch bey Verwechslung des kleinern Geldes gegen das gröbere, ein Verlust verspürt, daß folglich das Geld: Eigenthum aller Bürger gesichert werde: muß diese Scheidemünze nicht durch Auszahlungen aus der Schatzkammer, als durch Besoldungen zc. ins Publicum gebracht werden, sondern das Publicum muß das Bedürfnis fühlen, und, nach diesem selbst gefühlten Bedürfnis, die Scheidemünze selbst holen. So lange nun das Publicum diese Münze in der Münzkammer, oder an

ihrem andern dazu bestimmten Ort, gegen grobe Münze fordert, so lange kann der Münzherr oder der Staat fortfahren, sie zu schlagen und auszugeben, ohne befürchten zu müssen, daß sie oder da jemand an seinem Eigenthum geschmälet werde, oder sonstige Unordnung daraus entstehe.

Wer das vorhergehende nur einigermassen begreift, und durch Erfahrung kennt, die jeder gehabt haben kann, so bald er nur auf den Grund der Sache geführt ist; der wird nicht läugnen können, daß wenn bey Ausbringung der Scheidemünze, nur auf vorgefagte und auf keine andere Art verfahren würde, selbige nicht einmal so gut an Gehalt seyn dürfte, als wir sie oben angenommen haben. Sie könnte um die Hälfte schlechter seyn als grobe Münze, und es würde doch kein merklicher Verlust oder andere Unbequemlichkeit daraus entstehen; denn alsdann wäre sie wirklich das, was sie seyn soll, nämlich eine Scheidemünze, und keine solche in welcher Summen von einigem Belang be-

zahlt werden. Jeder, der z. B. einen Schilling zc. in Händen bekäme, hätte gleichsam nur das Zeichen eines $\frac{1}{8}$ theils eines Thalers, und würde für 48 derselben, obgleich sie nur die Hälfte des gehörigen Silbergehalts hätten, dennoch den harten Thaler, der doppelt so viel Silber enthielte, einwechseln können. Nicht zu vergessen, daß es nicht genug ist, diese Scheidemünze in den öffentlichen Cassen anzunehmen, sondern daß man an dem Orte, wo das Publicum diese um die Hälfte zu schlechte Scheidemünze holte, sie auch wieder annehmen müßte, wenn jemand grobe Münze dafür verlangte. Obgleich bey so verwandten Umständen, eine solche Einwechslung selten oder gar nicht nöthig seyn wird, so muß sie doch Statt finden können, wenn der Landesherr auf den Nutzen gewiß rechnen soll, den er davon haben kann, ohne daß das Publicum unter sich selbst, weder bey Einkauf, noch bey Verwechslungen, auch nur in der Idee, den geringsten Schaden dabey zu leiden hätte.

Wir

Wir wollen einmal annehmen, daß die Distribution angeführtermaßen geschähe, und nun eine Berechnung des Nutzens formiren, der dem Landesherrn oder dem Staat bey seiner Münzeerrichtung zuwächse. Die, als die im Lande zur Nothlage nöthige Summa, angenommene Million soll dem Landesherrn von 1 Reichsthaler bis $\frac{1}{4}$ Stück etwa 3 Procent im Durchschnitt zu münzen kosten, (wohl zu merken, daß hier von einem Landesherrn oder von einem Staat die Rede ist, der statt eine Revenue aus der Münze zu ziehen, vielmehr die Münzkosten selbst trägt): das wäre von einer Million 30000 Rthlr. Die bey dieser Summa angenommenen 100000 Rthlr. Scheidemünze sollen nur 50000 Rthlr. an Silber halten, dagegen aber die darauf verwandten 6000 Rthlr. Münzkosten wieder zugerechnet werden; folglich sind nicht allein obige 30000 Rthlr. Münzkosten dem Landesherrn oder dem gemeinen Wesen wieder eingebracht, sondern noch 14000 Rthlr. darüber.

E

Demn die ganzen 10000 Rthlr. m. o. w. die auf solche Art nach Verhältnis mit der dringenden Nothwendigkeit hergegeben werden, kann der Staat als auf ewig ausgegeben, und also die über alle Münzkosten noch übrig gebliebenen 14000 Rthlr. als wirklich gewonnen ansehen, ohne befürchten zu dürfen, als werde er dereinst auch nur einen Theil dieser Scheidemünze wieder zurück nehmen dürfen. Das Publicum muß diese 10000 Rthlr., die im Grunde nur 56000 Rthlr. zu münzen kosten, behalten, und behält sie gerne; ja man wird jährlich Scheidemünze zumünzen müssen, die gewis nach und nach gefordert wird, weil sich jährlich viel Scheidemünze verliert, und die Summa derselben, des nothwendigen Gebrauchs wegen, immer ergängt werden muß.

Den Werth der Scheidemünze in Ansehung des Ausländers betreffend, so nimmt sie dieser in eben dem Werth an, als sie im Lande, wo sie geschlagen ist, gilt, wenn er sie da wieder zur Bezahlung nöthig haben kann, d. i. wenn die

Balanz der beiden Staaten wider den Ausländer, der, der diese Münze annimmt, ist; ist sie aber umgekehrt zum Vortheil dieses Ausländers, so nimmt er sie gar nicht, oder als Billon an. Bei Scheidemünze aber, die vorbereitetermaßen distribuiert wird, kömmt die größere Handelsechafft gar nicht in Betracht, viel weniger der Ausländer, und es kann nur von der inneren Reulance die Rede seyn.

Wir wollen nicht dadurch noch weitläufiger werden, daß wir den Verlust in allen seinen Theilen genau beschreiben, den Mißcredit und den üblen Ruf in Ansehung der Kenntnisse, der dem Staate daraus entsiehet, die Trübsalen so mancher obuehin armen Arbeiter, Tagelöhner, kleiner Händler und Krämer, vorstellen, die alsdann erfolgen, wann diese nur aus der Nothwendigkeit entstandene Münze als ein einträgliches Regale des Landesherren oder des Staats betrachtet, und ohne das angeführte Maaß dabei verfahren wird. Wir wollen vielmehr hier die Abhandlung mit der kurzen Bemerkung schließ-

sen: daß beides, die Mittel zur ewigen Glückseligkeit sowohl, als die zur zeitlichen, von denen deren Aussicht sie anvertrauet gewesen, aus Aberglauben, Schwärmerei, Dummheit oder schändlichem Eigennutz von jeher in gewissen Stücken verwahrloset oder gemißbraucht worden, und daß die vom Landesherrn oder vom Staate bestellten Handhaber der Religion sowohl, als des Finanzwesens, um dem bisweilen aufwachsenden Unwillen des Volks auszuweichen, demselben eine unter uns wohnende Nation zur Aufladung ihres Hasses, oder gar zur wirklichen Ausübung ihrer Mache hingaben, während daß sie selbst, die wahren Stifter dieser Unordnungen, auf sichern Höhen ständen, und wohl gar über Unrecht und erlittenen Schaden mit schreien halsen.

Ueber den Cours.

Cours nennt der Kaufmann den abwechselnden Preis zweier Geldsorten in Münze gegen einander, oder einer derselben in Wechsel: z. B. Courant gegen Species/Banco oder Courant gegen Wechsel in Banco, oder umgekehrt; es sey nun beides baar in Münze, oder eins davon in Wechselbriefen. Es läßt sich auch bei Wechseln gegen Wechsel sagen; wenn z. B. Einer in Lübeck oder anderswo Wechsel auf Kopenhagen oder einen andern Ort hat, und ein Anderer alda Wechsel auf Hamburg: so können diese Beiden Wechselbrief gegen Wechselbrief verhandeln und einen Cours verabreden.

Der abwechselnde Preis zweier Geldsorten, nicht aber der wahre innere verhältnismäßige Preis zweier Geldsorten, weder in Wechsel-

selbstes noch in Natura, wird Cours genannt.

Wenn der Kaufmann oder Metterkundige die Würdigung einer Münze wissen will, so fragt er nicht: was ist der Cours dieses oder jenes Geldes? sondern was hält sie in seinem Silber, und wie viel Nominalstücke gehen auf eine Mark fein? Die Würdigung einer solchen Münze gehen die seinige oder eine andere nennt er *Pari*. Zum B.: Dänisch Courant ist zu 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 34 Nominal:Mark die Mark fein ausgemünzt, das Hamburgische Bancogeld hat hingegen 27 $\frac{1}{2}$ Nominal:Mark auf die Mark fein; folglich ist das *Pari* 122 $\frac{1}{2}$ Prozent. Und wenn beide Theile gewiß sind, daß des Einen und des Andern Geld diesen bekannten Werth sowohl im Schrot als im Kerne hat, und (wohl zu merken) der Cours *Pari* ist; so giebt der Däne dem Hamburger seine 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. Courant, wenn er ihm 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 27 $\frac{1}{2}$ Mark Banco zu bezahlen schuldig ist: und so umgekehrt.

Das *Pari* also beruhet auf einem den Männen wesentlichen Prädikate. Der Cours aber beruhet auf außerwesentlichen und in der Münze selbst nicht gegründeten Ursachen. Er steigt und fällt, je nachdem die Nothwendigkeit vorhanden ist, diese oder jene Münze haben zu müssen. Hat der Hamburger Dänisch Courant nöthig, so steigt der Cours desselben. Hat der Däne Hamburger Banco nöthig, so fällt der Cours seines couranten Geldes.

Die Worte *Besser*, *Avanz*; *Verlust*, *Schlechter*, *Danno*, kommen in der Kaufmanns Sprache (nach unserm einmal angenommenen Exempel von Dänemerk und Hamburg) so vor, daß z. B. der Däne sagt: Der Cours auf Hamburg gegen meine aus mehr Nominal:Marken bestehende Mark fein ist 122 $\frac{1}{2}$ m. o. w. Prozent *Avanz*, *besser*; und der Hamburger hingegen sagt: der Cours auf Kopenhagen ist gegen meine weniger Nominal:Marken haltende Mark fein 122 $\frac{1}{2}$ m. o. w. Prozent *schlechter*, *Verlust*, *Danno*.

Es möchte überflüssig seyn hier anzumerken, daß vorstehende Worterklärungen auf alle Wechselarten passen, und daß wir Dänne-mark und Hamburg bloß der mehreren Fasslichkeit wegen als Exempel gewählt haben.

Nicht so überflüssig dürfte es aber seyn, den Leser hier aufmerksam zu machen: daß das was Cours und das Steigen und Fallen desselben verursacht, nur in der Verschiedenheit der Nominalstücke der verschiedenen handelnden Staaten liegt. Hätte ganz Europa eine Benennung ihrer Münzen, z. B. durchgängig 27½ Nominal; Mark per Mark fein: so würde, wenn jeder Staat über das Gehalt und Gewicht heilig wachte, der ganze Unterschied nichts weiter seyn, als die Transportkosten, wenn die Zahlung in Natura geschieht, oder die Wechselkosten, wenn sie durch Wechselbriefe übermacht wird; welche Kosten der schuldige Theil natürlicher Weise tragen mußte.

Woher aber die verschiedenen Benennungen ihren Ursprung genommen, und warum man

nummehr jedes Orts dabei bleiben und keine Veränderung vornehmen muß, gehört hier nicht eigentlich zur Sache. Unterdeß sind es nur diese verschiedenen Benennungen, welche die Sache so verwickelt machen, oder so verwickelt zu machen scheinen.

Statt den Ursprung der Benennungen zu untersuchen, wollen wir eine uns wichtiger scheinende Untersuchung anstellen, nemlich: Wie hoch und wie niedrig ein Cours über und unter Pari steigen und fallen kann? Und auch bei dieser Untersuchung wollen wir bei dem einmal angenommenen Exempel von Dänne-mark und Hamburg bleiben.

Das Pari zwischen Dänne-mark und Hamburg ist (wie oben gezeigt) 122 ½ oder ungefähr 122½ Prozent; und zwar weil 11¼ Schlr. sich zu 9¼ Schlr., oder 34 Mark gegen 27½ Mark, sich so verhalten, wie ungefähr 122½ gegen 100.

Hat Dänne-mark an Hamburg nicht weniger zu fordern als es zu bezahlen hat und nicht mehr zu bezahlen als zu fordern, oder mit andern

Worten: hebt sich die Handelsbalanz, so kann der Cours auf vorberechnetem Pari stehen.

Hat Dänemerk aber an Hamburg oder an andere Nationen durch Hamburg, mehr zu bezahlen als es zu fordern hat, das heißt: ist die Zahlungs-Balanz gegen Dänemerk; so kann der Cours unter Pari fallen, weil der Hamburger des Dänen Geld in Zahlung nimmt, ohne es gleich wieder dahin als Münze gebrauchen zu können. Nicht tiefer aber kann der Cours mit reellem Verlust für Dänemerk fallen, als der Unterschied von $27\frac{3}{4}$ und $27\frac{1}{2}$ Mark auf die Mark sein Silber austrägt, oder $1\frac{1}{2}$ Procent.

Wir wollen es durch ein Exempel deutlicher befähigen. Angenommen: ein Däne sey bei solcher für Dänemerk nachtheiligen Zahlungsbalanz 2737 Mark 8 Schilling Banco schuldig; so kann der Hamburger nicht eher bezahlt seyn als bis er diese Summa wirklich auf sein Folio in Banco hat, um dafür Species in Natura oder feine Silber-Barren von 15 Loth bis 15 Loth 16 Gr. von derselben fordern und erhalten zu

können, wenn er diese Zahlen realisiren will. Wäre nun des Dänen Courantgeld oder die 11 $\frac{1}{2}$ Schlr. per Mark fein, das er für gedachte Schuld von 2737 Mark 8 Sch. Banco dem Hamburger giebt, von 15 oder 15. 16 löthigem Silber gemünzt: so verliere der Däne bei der allerwidrigsten Zahlungsbalanz nur 3 Sch. per Mark fein, weil sein Creditor das erhaltene Geld zu 27 Mk. 10 Sch. Banco in die Hamburger Bank bringen könnte; und der Verlust wäre statt $1\frac{1}{2}$ Procent nur $\frac{3}{200}$, und also etwas weniger als $\frac{1}{2}$ Procent. Da aber sein Courantgeld aus 7, 8, oder 9löthigem Silber gemünzt ist, so muß er den angezeigten Unterschied von 6 Sch. Banco oder $1\frac{1}{2}$ Procent verlieren. Er muß, wenn er mit dem Hamburger ganz liquidiren will, statt 1122 Schlr. 34 Sch., nummehr 1133 $\frac{1}{2}$ für die schuldigen 2737 Mk. 8 Sch. Banco remittiren.

Man erinnere sich des schon Gesagten, daß ein Hamburger sich in keinem andern Gelde bezahlen läßt als in Banco-geld; und daß derselbe

ge, der ihm ganz seine 15 und darüber gehaltenen Barren remittirt, ihm so gut in jeder Mark fein 27 Mk. 10 fl. Banco giebt, als wenn er ihm wirklich nach diesem Fuß gemünzte Species, Banco schickt. Wenn man ihm aber gröberes Silber schickt, das er nicht wieder als Münze gegen Bankgeld los werden kann, so kostet es ihm 3 bis 4 fl. Banco, diese groben Silberforten zu affiniren u. f. w.; und noch 2 fl. verliert er, weil die Bank das Silber, welches sie zu 27 Mk. 12 fl. für die schuldigen Bankzahlen ausgibt, nicht höher als zu 27 Mk. 10 fl. annimmt.

Hieraus wird auch der Leser sehen, woher der angeführte Unterschied von 6 fl. Banco zwischen feinen und groben Barren entsteht, und zugleich, daß dieser Unterschied nie über 6 fl. auf die Mark fein steigen kann; folglich daß Dännemark niemals mehr als 177 ungefähre oder an der angenommenen Summa von 2737 Mk. 8 fl. Banco Dänisch Courant mehr als 15 Thlr. 25 fl. verlieren kann, weil der Däne nach dem wirklichen Pari von 122½ nur 1117

Thlr. 39 fl. Courant zu remittiren nöthig gehabt hätte. Die Münz- und Transportkosten können bei besagter Baarsendung von 1133½ Thlr. nicht als verloren angesehen werden, weil beide im Staate bleiben. Sie sind so wenig für Dännemark verloren, als das Arbeitslohn eines silbernen Tafel-services u. f. w. verloren seyn kann, wenn es in Dännemark verfertigt und nachher wieder umgeschmolzen wird.

Wenn die Zahlungsbilanz aber für Dännemark ist, so kommt der Hamburger, oder andere Nationen die an Dännemark durch den Hamburger zu bezahlen haben, lange so wohlfeil nicht weg. Denn so wie der Däne in vorgerichtigem Falle dem Hamburger seine Barren zu 27 Mk. 10 fl. Banco liefern muß, so muß nun dieser dem Dänen seine Schuld in Dänischer Münze liefern, und ihn in selbiger bezahlen, sie koste ihm was es wolle.

Schickt er nun dem Dänen Silber für seine Schuld (wie wollen annehmen, daß es obige

Courant Sblr. 1133 $\frac{1}{2}$ wären) so kommt es ihm
folgendergestalt zu stehen:

100 Mf. fein à 27 Mf. 12 $\frac{1}{2}$.

machen Banco Mf. 2775. —

Münzkosten wenigstens 3 Procent 83. 4

Für die Zeit bis die Münze

fertig wird, für 2 Monat

1 Procent 27. 12

Transportkosten zu $\frac{1}{2}$ Procent 10. 8

Banco Mf. 2896. 8 $\frac{1}{2}$.

Es verliert demnach der Aus-

länder oder der Hamburger,

nebst dem Unterschied von

27 Mf. 6 $\frac{1}{2}$ zu 27. 12 wel-

cher 37. 8

beträgt, noch 159 Mf. Banco bei einer mit

Dännemark für ihn schädlichen Zahlungsbilanz

an jeden 1133 $\frac{1}{2}$ Sblr.; oder 5 $\frac{1}{2}$ Procento, von de-

nen Dännemark 4 $\frac{1}{2}$ Procent wirklich gewinnt.

In beiden Fällen, es sey die Bilanz für den

einen oder für den andern dieser beiden handelnd-

den Dänen und Hamburger, so verliert der
schuldig Seyende immer etwa $\frac{1}{2}$ Procent mehr
wenn er die schuldige Summe per Wechsel re-
mittirt.

Nun dürfte unser Leser schon genau genug
wissen, wie hoch und wie niedrig ein Cours
über und unter Pari gehen kann. Es wäre uns
aber ein leichtes zu beweisen, und zwar durch
Calculation, daß Dännemark bei einer für daß
selbe schädlichen Zahlungsbilanz selbst den bez-
rechneten Verlust von 1 $\frac{1}{2}$ Procent nicht als ganz
verloren anzunehmen nöthig hat; daß es aber
bei einer vortheilhaftesten die 5 $\frac{1}{2}$ Procent die der
Ausländer verliert, ganz als gewonnen ansehen
kann; wenn wir uns dieserwegen hier in weit-
läufigere Untersuchungen einlassen wollten;
welches wir aber zu thun erübdig sind, wenn
es verlangt würde.

Wir zweifeln, daß die Dänischen Münzhü-
ter aufweisen können, daß jemals Silber ge-
gen die Kosten für auswärtige Rechnung in Ko-
penhagen vermängt worden sey. Nicht weil der

Cours niemals für Dänemarf besser als Pari gewesen wäre, sondern weil der Kaufmann in Hamburg lieber das courante Geld oder den Wechsel auf Kopenhagen à tout prix kauft, um seine Schuld dem Dänen zu bezahlen, als daß er vermittelst Silber sie sollte bezahlen wollen, indem ihm in diesem Fall die Weiskäuflichkeit und die Ungewißheit seines Zahlungsgeschäfts nicht für 2 und 3 Procent sehet: und er lieber den Cours zwischen 7 und 8 Procent besser als Pari bezahlt.

Die Geschichte zeigt auch, daß der Cours des Dänischen couranten Geldes und der Wechsel auf Kopenhagen Jahre lang 7 bis 8 Procent besser gestanden als Pari, während daß das Silber 27 Mf. Banco auf die Mark fein genannt war.

Man sieht übrigens aus vorstehender Untersuchung, daß das ganze Geheimniß darin besteht: daß ein Cours über Pari nur so hoch gehen kann, als die Kosten erfordern dem Creditor das Geld in seiner eigenen Münze zu verschaf-

schaffen. Je theurer die Münzkosten, desto höher gehet der Cours über Pari, wenn die Zahlungsbilanz die Münze nothwendig macht. Hamburg fordert nur 6 R. Banco auf die Mark Banco fein, um sein Geld in Natura zu haben, Dänemarf erfordert hingegen ungefähr 31 R. per Mark fein. Dieser Unterschied der Kosten ist es auch, warum Dänemarf bei einer widrigen Zahlungsbilanz gegen Hamburg so wenig am Cours verliert, und dagegen bei einer vortheilhaften Bilanz dem Hamburger so viel abgerwinnen kann.

Hieraus folgt unstreitig noch, daß es mit zu den Glückseligkeiten der Handlung eines Staats gehört, wenn die etwmal eingeführte und zur Hohehheit gewordene Münze so beschaffen ist, um den bewiesenen Nutzen gegen den Auswärtigen in Ansehung des geringen Verlusts zu erhalten, der an den Zahlungen selbst daraus entsteht, wenn der Staat eine ohnehin widrige Zahlungsbilanz zu tragen hat, und um andern Theils sehr an den Zahlungen zu gewinnen,

wenn er eine vortheilhafte Bilanz hat. Und endlich folgt daraus, daß wer hierin eine Aenderung machen will, oder eine Aenderung machen zu können wünscht, entweder die Sache nicht versehen muß, oder sie nicht versehen will.

Zuletzt müssen wir noch sagen, daß ohne es auszumachen, ob es von Frankreich weise gethan sey, eine Contribution von 8 Procent auf die Münze zu legen; es doch ausgemacht gewiß bleibt: daß wenn seine Zahlungsbilanz widrig ist und der Ausländer diese Contribution nicht bezahlt, sie deswegen für Frankreich nicht verloren geht, weil sie dafelbst geblichen ist; und wenn im Gegentheil die Zahlungsbilanz für Frankreich ist, selbst der Ausländer diese hohe Contribution auf der Münze bezahlen muß, und daß es in solchem Fall gewiß kein geringer Nutzen für Frankreich ist.

Geld und Circulation.

Unter den vielen Schriftstellern, die über Geld und Circulation geschrieben haben, findet sich keiner, der dem Staatswirthschafter solche deutliche und vollständige Begriffe von diesen Gegenständen bezubringen vermag, als für ihn nothwendig erfordert werden, um das in; und auswärtige Zahlungswesen eines Staats zu übersehen, und sich vor den erschrecklichen Folgen der Verwirrung desselben zu hüten.

Bei dem Tauschhandel kann ich mir keine geschwinde gewisse Befriedigung aller wechselseitigen Bedürfnisse, und zugleich Willkürlichkeit der Veräußerung, denken; welche Stücke doch alle zusammen seyn müssen, um die Gesellschaft in Zufriedenheit, Ordnung und Ruhe zu erhalten. Ich kann mir eher eine Ge-

gesellschaft denken, deren Glieder Gemein-
schaft der Güter haben, als eine die durch
Tauschhandel sich erhält, und zufrieden,
fittlich, gerecht und selbstständig dabei seyn
könnte. Der Tauschhandel ist entweder eine
Schimäre, oder er hält die Gesellschaft in dem
armseligsten und ungewissten Zustande, der
sich nur denken läßt. Es ist also ein Ding not-
wendig gewesen und erfunden worden — gleich-
viel wann — vermittelt dessen die Menschen
sich wechselseitig ihr Eigenthum zur wechselseit-
gen Befriedigung ihrer Bedürfnisse willkür-
lich veräußern; ein Ding, das der Repräsen-
tant aller zeitlichen Bedürfnisse, und eberdaber
ein gütlicher Anforderungschein gleichsam auf
die Gesellschaft ist. Dies Ding nannte man
Geld.

Geld ist ein Anforderungschein auf
die Gesellschaft. Gegen einen solchen
Schein erhält der Ackermann vom Winger des-
sen Wein, welchen dieser nicht gegen Getreide
vertauschen wird, wenn er schon damit versehen

ist, es sey dann, daß er es durch Zwang un-
willkürlich thun müßte *). Und so geht es
durch die ganze Reihe aller erfumlichen wechselseitigen zeitlichen Bedürfnisse der Menschen.
Alle werden sie gegen diesen Anforderungschein
gewiß geschwind und willkürlich wechselseitig
veräußert. — Keine Gerechtigkeit, keine Kul-
tur fände Statt, wenn nicht der gewisse, ge-
schwunde, und zugleich willkürliche Umlauf alles
menschlichen Eigenthums durch dies Ding, das
Geld genannt wird, erleichtert worden wäre.

*) Dieser Zwang wird aber der Ackermann selber
sich üben und sogar üben müssen, wenn er
durchaus des Weines bedürftig ist, und ihn
auf keine andere Weise erhalten kann. Freies
friedliches Verkehr kann allerdings unter den
Menschen nur durch Hülfe einer Mittelsache
(gleichsam eines medius terminus) Statt fin-
den, welche als solche von der ganzen Gesells-
schaft anerkannt wird, und daher mit Recht
ein Anforderungschein an die Gesellschaft selbst
genannt werden kann.

Je schleuniger nun das wechselseitige Eigenthum der Menschen zur wechselseitigen Befriedigung der Bedürfnisse in Umlauf gebracht wird, desto größer ist die allgemeine Zufriedenheit, Ehrlichkeit, und Selbstständigkeit der Gesellschaft. Diesen Umlauf des Eigenthums vermittelst des Geldes, nenne ich Cirkulation.

Da aber das Geld erweisenmaßen der Merkpräsentant aller Bedürfnisse ist, so konnte es leicht in der Idee der Menschen zu der Würde steigen, die dem Bedürfnis gebührt welches es vorstellt; und daher ist der irrige Ausdruck „Cirkulation des Geldes“ entstanden, da es, um zu keinen Irrthümern zu verleiten, eigentlich heißen sollte: Cirkulation alles wechselseitigen Eigenthums zur Befriedigung der Bedürfnisse, vermittelst des Geldes.

Der denkende Staatswirtschafter findet in diesen Definitionen einen so reichhaltigen Stoff zum Nachdenken über Volksmenge, natürliche Produktion, Industrie, Handel, und Sitten;

daß er sie gewiß nicht für Wortklaubereien halten, sondern gesehen wird, daß viel Unglück daraus entstanden ist und entstehen muß, wenn in der Staatshaushaltung, Wissenschaft, und besonders was das Geld und die Cirkulation desselben betrifft, die Nennungen nicht bestimmt, und die Begriffe die sie bezeichnen sollen, schwankend sind. Der Absicht dieses Aufsatzes gemäß, bleibe ich jetzt nur bei der Hauptsache die hier verhandelt wird, stehen.

Der unrichtige Begriff von Geld, und das falsch verstandene Wort Cirkulation desselben, haben einzig und allein die Meinung hervorgebracht, daß ein Staat nicht des Geldes zu viel haben könne. An Ebenmaß zwischen Geld, und den Bedürfnissen die dafür befriedigt werden sollen, ist selten gedacht. Das seltene Beispiel welches Spanien seit Jahrhunderten giebt: daß nicht Geld an und für sich, sondern das natürlichere Eigenthum der Menschen, welches durch jenes zur Befriedigung der wechselseitigen Bedürfnisse in Cirkulation ge-

bracht werden soll, die eigentliche Glückseligkeit ausmacht, — scheint nicht sehr gefruchteter zu haben. Man hatte, wie gesagt, den Negriantanten für die Sache selbst zu halten angefangen; man scheint zu glauben daß hundert Befriedigungen eben so viele Anforderungsscheine erfordern, da Hundert von diesen doch Tausend von jenen befriedigen können. Der Thaler welcher des Morgens zum Becker gebracht wird, derselbe Thaler kann des Abends in der hundertsten Hand seyn, und folglich hundert wechselseitige Bedürfnisse befriedigt haben.

Man hat seit der Entdeckung der Indischen Schätze, der Anforderungsscheine mehr als vorher für die Bedürfnisse gegeben: was Einen Thaler kostete, wird mit Zwei, Drei und mehrern bezahlt. Man hat, um die Anforderungsscheine zu dem zu gebrauchen wozu sie bestimmt sind, die Thätigkeit und Zufriedenheit durch wechselseitige Befriedigung der Bedürfnisse zu erhalten, ganz neue Bedürfnisse (Künste, Tarente, neue Kräfte) erfunden, und sie mit in

Umlauf gebracht. Und dennoch ist des Geldes mehr, als der Bedürfnisse, die durch dasselbe ihre Befriedigung zur allgemeinen Glückseligkeit fordern! Darum eben begeben sich die Anforderungsscheine, wenn sie nicht mehr als Mittel zur Befriedigung wechselseitiger Bedürfnisse gebraucht werden können, ganz aus der Circulation der Gesellschaft weg. Woher sonst die vielen thesaurirten Summen in diesem und jenem Staate? Woher so viel Silbergeschirre in jedem? und woher die großen Summen, welche ein Staat dem andern leihet? Alles beweiset, daß zwischen Geld und dem Bedürfniß derselben ein Maaß vorhanden ist.

Diese Bemerkungen, wenn sie auch gemacht wurden, verloren in Ansehung der Folge dadurch ihre Wichtigkeit, daß man glaubte, überflüssiges Geld bringe Industrie hervor, entwirrele neue Kräfte; und es ward selten gründliche Rücksicht genommen, daß nicht jeder Fleiß mit jeder Volksmenge, jeder Beschaffenheit des Bodens, jeder Lage, und jeder Regierungsform

übereinstimme. Man wetteiferte, weil viel Geld da war, noch mehr zu erlangen. Allerdings entstanden auch mit jedem Geldvermehr bald hier bald dort, neue Kräfte und neue Bedürfnisse; allein irrig war die Meinung: daß allenthalben alle Arten Kräfte entstehen müßten, wenn nur Geld da wäre, daß Geld das Mittel sey, die Gesellschaft glücklicher zu machen, als sie vermittelst des Umlaufs ihres natürlichen Eigenthums, in Ansehung ihrer Zufriedenheit, Eitlichkeit und Selbstständigkeit, es seyn könnte.

So lange indeß nur Metall das Mittel bleibt, wechselseitige Bedürfnisse in geschwin dem gewissen und willkürlichen Umlaufe zu erhalten, ist die Ueberspannung des Numerären (des Geldes) kein großes Unglück; es verfügt sich, wenn auch langsam, wieder in die Schranken, welche die Natur vorgeschrieben hat: vermittelst des Zehsaurens, des Verwandelns in Geschirre, des auswärtigen Verleihs. Werden mit dem übersflüssigen Gelde Versuche ge-

macht, neue Kräfte zu entwickeln, anderer Völker Induftrie und Handlung bei sich einzuführen, u. s. w.; und mißlingen diese Versuche: so ist das Unglück für die Nation nicht so sehr groß. Denn was sie dahin verwendete, schadet den natürlichen Kräften nicht, die in Umlauf gebracht werden sollen und müssen, wenigstens nicht unmittelbar; der Verlust des Silbers ist der Verlust einer übersflüssig gewesenen Summe, die ihr Eigenthum war. — Wenn aber symbolische Zeichen des Metalles gebraucht werden, ist es mit den Folgen ganz anders beschaffen.

Das Geld ist ein Anforderungsschein auf die Gesellschaft, es ist der Repräsentant aller Bedürfnisse. Das symbolische Geld, das symbolische Zeichen eines Anforderungsscheines auf die Gesellschaft, (Papiergeld), ist erst der Repräsentant des Repräsentanten. — Es können solche Zeichen eine Gesellschaft, welche ihr edles Metall durch irgend ein allgemein ihr zugestößenes Unglück verloren hat, allerdings vor der gänzlichen Zerstreung retten.

Dieses symbolische Geld kann eine Zeitlang der Gesellschaft natürliches Eigenthum zur wechselseitigen Befriedigung in Umlauf erhalten, bis die Zeiten durch Fleiß sich bessern. Das allgemeine schickbare Unglück, wodurch ihr Eilber über die Gränzen der Gesellschaft hat gehen müssen, stimmt die Glieder derselben zum Fleiß und zur Genügsamkeit; dennoch aber würde viele Sorgfalt nöthig seyn, diese Stimmung so lange zu erhalten, bis bessere Zeiten dieses aus Noth entstandene symbolische Geld überflüssig machen. Die Wirkungen sind zu mannichfaltig als daß sie alle richtig berechuet, und aus Ursachen die ganz richtig sind hergeleitet werden sollten, um schlimmeren Folgen vorzubeugen. Der Gegenstand interessirt allgemein und ununterbrochen fort, und übersteigt alle Sorgfalt eines Staatswirthschafters. — Ist das nun der Fall bei Gesellschaften, die aus allgemein gefühlter Noth zu diesem Hülfsmittel haben greifen müssen; um so mehr ist er es, wenn eine Gesellschaft dieses Mittel wählet um neue Kräfte zu

entwickeln, neuen Fleiß zu etabliren, und neue Bedürfnisse vermittelt symbolischen Geldes zu befriedigen.

Der Fleiß eines Stückes Metallgeldes giebt eine Anforderung auf Dienstleistungen, auf Befriedigung; was bei dessen Erwerb hat geschehen müssen, ist geschehen. Bei dem Fleiß eines symbolischen Zeichens aber ist das noch nicht geschehen, was bei dessen Erwerb hat geschehen sollen: dies Zeichen ist nur ein Pfand, ein Versprechen, daß es geschehen soll. Indem also vermittelt symbolischer Zeichen, der Gesellschaft oder einem Einzelnen in derselben ein Dienst, eine Befriedigung geleistet wird; werden künftige Kräfte verpfändet. — Von der andern Seite reißt durch die Vermehrung dieser symbolischen Scheine, und die dadurch beförderte schnelle Circulation, ein übertriebener, und ganz unrichtiger Gesichtspunkt fassender, Spekulationsspekulation ein. Die natürlichen Kräfte des Staats werden gemeinlich durch die, welche der Gesellschaft dereinst natürlich werden sollen,

verdrängt; die Aufmerksamkeit auf das was kommen soll, zieht die Sorgfalt für Dinge welche da sind, ab. Die neuen Kräfte die doch erst entwickelt werden sollen, erregen Gleichgültigkeit und Ekel gegen die bereits vorhandenen, welche verbessert und vermehrt werden könnten; an deren Verbesserung und Vermehrung nun aber nicht gedacht wird. Der Fleiß wird umgelegt, ohne daß er auf einen Grund zu liegen kommt der ihn tragen kann. — Die wirklichen Anforderungsscheine von Silber wandern indes für notwendige Dienstleistungen und Befriedigungen aus, gegen welche die Gesellschaft keine andere Befriedigung in Zahlung entgegen zu leisten im Stande war; und die Folge ist, daß ein solcher Staat nicht nur keine künftigen Kräfte unter sich verpflanzet hat, sondern auch andern Völkern zinsbar werden muß. Mißlingen nun die Versuche des neuen Fleißes; so ist nicht Etwas was bereits erworben war, kein wandelbares, kein ausserhalb der Gesellschaft liegendes Eigenthum, kein Geld von Silber

verloren; sondern Betheilen desselben, wofür das Geld noch erst erworben werden soll, mit einem Worte: die künftigen Kräfte des Staats sind verschwendet.

Alle Anforderungsscheine, die zum Umlauf der wechselfeitigen Bedürfnisse erfordert worden, sind in symbolische verwandelt, die nicht nur in beständigem Umlauf bleiben, sondern noch dazu vermehrt werden, wenn die Creation dieser symbolischen Geldzeichen dem Wucher überlassen ist. Aber sie werden und müssen sich auch immer vermehren, weil alle Proportion in der Gesellschaft so aufhört, als sie durch jene Indischen Schätze aufgehört hat; nur können sie das gegen nicht, wie jene, abnehmen, weil sie nicht wie Silber zu andern Gebrauche aus dem Umlaufe gebracht werden. Sie haben nur eine Bestimmung: es muß nehmlich Etwas dafür gefordert werden, sie müssen umgesezt werden, wäre es auch in etwas Ueberflüssiges. Dadurch nimmt der Luxus zu, anstatt daß er abnehmen sollte; dadurch steigen alle Bedürfnisse, alle

Grundstücke deren natürliche Produktion doch nicht zugenommen hat; und alle Verhältnisse zwischen Bedürfnis und Befriedigung, und die Mittel zur Beförderung ihres Umlaufs, werden wüder natürlich. Die Kräfte künstlicher Generationen werden endlich in Geldezeichen zerstückelt, und eine totale Stockung kann die Folge seyn.

Derjenige Staat, der ein unverlosenes Zahlungswesen von der beschriebenen Art hat, und die schrecklichen Folgen doch noch nicht all gemein sieht, giebt einen Beweis, daß noch Quellen vorhanden seyn müssen, dem größern Uebel vorzubeugen, wenn die Quellen in Zeiten von thätigen unerschrockenen Handhabern nach richtigen Grundfätzen angewandt werden.

Staats

Staatsschulden.

So wie symbolisches Geld erwiesenermaßen auf den künftigen Kräften des Staats ruht, durch welche es einfl. realisiert werden soll, so ruhen Staatsschulden nicht weniger darauf; nur mit dem Unterschied, daß:

1) Staatsobligationen ausgestellt werden, um die Summe des baaren Geldes das durch Zufälle abgenommen hat, und dessen Mangel in der Houlance ist der Cirkulation der Eigenschämlichkeiten zur wechselseitigen Befriedigung der Bedürfnisse mit Stockung droht, zu ergänzen; oder um vorzubeugen, daß Summen, die ausserhalb Landes notwendig gebraucht werden müssen, nicht aus der innern Houlance gekiffen werden, und also das Mittel voll-

Ⓔ

fähig zu erhalten, das erfordert wird die Circulation der wechselseitigen Bedürfnisse nicht zu hemmen.

2) Daß die Papiere die für negociirte Summen ausge stellt werden (Staats: Obligationen genannt) nicht in beständige Noth lance gebracht werden können, wie jene symbolische Zeichen: weil eines Theils die Summen zu groß zu seyn pflegen, als daß sie in tägliche Zahlungen hin und her gehen werden können; andern Theils bei deren Veranstaltung auch Cessionen, Transports; und andere Formalitäten erfordert werden, die der geschwinden Nothlance derselben hinderlich sind.

3) Gleichen auch solche Papiere gemeinlich schon darum nur in den Händen des Geldhabenden Theils der Gesellschaft selbst oder des Auslandes, weil sie Sinsen tragen die dieser Geldhabende Theil zu erwerben zur Absicht hatte; und wodurch diese Papiere eine Eigenschaft bekommen, welche

den symbolischen Zeichen abging, vermittelst welcher die Papiere aber auch nur durch beständige Anforderung einen Werth für den Eigener haben können.

4) Würden alle Summen, die der Staat durch Darlehne erhält, entweder bei dem Geldhaber theilhaftig bleiben, oder in Mutheln und Geschnitten auswandern; der Beweis, daß der Verleiher mit seinem Gelde sonst nichts anzufangen gewußt hätte, ist eben, daß der Staat es gegen Obligationen mit Interessen bei ihm erhalten hat. Die Summen waren also ein stockendes, zur Erhaltung der Circulation der wechselseitigen Bedürfnisse nicht mehr erforderliches Capital. Bei der Creation symbolischer Zeichen hingegen hat kein bereits erworbenes Eigenthum gestöckelt, sondern man wollte erst den Erwerb veranlassen, und unterdes der Stockung vorbeugen.

5) Bei Geldnegotiationen für den Staat kann der Staatswirtschafter stets mit einiger

und oft mit völliger Gewissheit in Ansehung der Interessen und der Wiederbeschaffung der Hauptsumma seine Calculationen anstellen und seine Einrichtungen darnach treffen: welches bei jenen symbolischen Zeichen nicht so leicht wird, wenn die Creation derselben immer der täglichen allgemeinen und individuellen Nothwendigkeit folgt.

Die ersparten Interessen, welche etwa der Staat bei symbolischem Gelde in Anschlag bringen wolste, gehen indirekte mehr als zwiefach wieder verloren. Erstlich dadurch: daß der Etat allgemein genommen, kostbarer wird, auch der allgemeinen Noth, die oft sichtbar ist, durch Generositäten und andere viel Geld erfordernde Mittel abgeholfen werden muß. Zweitens fällt die Aufbringung der Interessen dem Staate lange so schwer nicht, als die immerwährenden unbestimmten Contributionen, die die symbolischen Zeichen durch innere Zerrüttung der Verhältnisse beständig und schleichend mit sich führen, und die immer drückender werden.

Die Sicherheit der Staatsschulden beruht auf dem Ganzen und Gesammten des Staats. Alle Grundkräfte desselben sind dafür verpfändet; alle Repräsentanten der Kräfte, alle Edler, Verlichen und alle Geisteskräfte haften für das was gemeinhin eine Staatsschuld genannt wird. Ungachtet dieser sehr ersten Verpfändung, zeigt uns die Geschichte, daß Staaten sehr oft leichtsinnig verschuldet worden sind; daß sie sich durch Dinge haben dazu verleiten lassen, die für diese Staaten keine Dinge hätten seyn sollen.

Der Natur und der Wichtigkeit, wie auch den ernsthaften Folgen solcher Verpfändung nach, sollten Staatsschulden nicht anders entstehen, als wenn dem Gesammten des Staats ein Leiden droht, das allgemein fühlbar ist, und das einen unvermeidlichen Untergang herbei führen würde, wenn die Regierung nicht Geld anschaffe, welches die fürs erste abgehenden Kräfte als Repräsentanten ersetze; das ist: wenn sie nicht von andern Völkern für geborgtes Geld

die zur Ersehung der ist fehlenden und zur Erhaltung des Ganzen unumgänglich nöthigen Kräfte herbei hoblte.

Die Lage der politischen Angelegenheiten, durch die Ausbreitung der Handlung und der daraus folgenden größern Cultur der Menschen, hat Nothwendigkeiten und Leiden geschaffen, die mit dieser Regel nicht mehr zu bestehen scheinen.

Es scheint, daß in der großen Verwickelung worin die allgemeinen Angelegenheiten der Welt zergerathen sind, Leiden entstehen, die, wenn es nicht anders seyn kann, durch Staatsschulden abgestellt werden müssen; ja sogar ist es möglich geworden zu glauben, man müsse und könne größern Flor des Staats unmittelbar erbsiren, und wäre es auch vermittels Staatsschulden.

Es würde paradox scheinen, wenn ich, ohne es zu beweisen, sagte: daß Staatsschulden, die durch wirkliche Landplagen entstehen, lange nicht dem Staate in der Folgezeit so verderblich

werden können, als Staatsschulden die durch räsonnirte Leiden entstehen; und daß diejenigen noch verderblicher sind, die zur unmittelbaren Gründung eines größern Flor ohne Erfolg gemacht werden. Aber das Paradore dieses Satzes fällt für den Denker weg, wenn nur angedenkt wird: daß bei jenen Leiden das Einzelne mit dem Ganzen so fest zusammen hängt, daß sie ungetheilt das Leiden tragen, und die Folgen desselben durch gemeinschaftliche Kräfte nach und nach weniger verderblich machen und endlich ganz bis zur Vergessenheit heben. Jeder trägt, gleichsam ohne es zu wissen, bei, die große allgemeine Staatsabsicht zu erfüllen. Nicht so bei erdichteten und räsonnirten Leiden: da kann unmöglich eine Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Ganzen Statt haben. Jeder Befehl, jede Einrichtung muß bei dem größten Gehorsam des Einzelnen doch an sich Widerstand finden. Es kann unmöglich eine gleiche zusammenhaltende wirkende Kraft da seyn. Dieser, Vielen indechiffirbare, Widerstand liegt